



CoWorking Horbruch Nutzervertrag

Nutzer/Firma:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ort:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

und

Betreiber: CoWorking Horbruch
Ortsgemeinde Horbruch
Hochscheider Straße 7
D-55483 Horbruch
CoWorking@Horbruch.de
<https://coworking.horbruch.de/>
+49 (0) 151 7454 3274



AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Coworking Space "CoWorking Horbruch".

§ 1 Allgemeines

1. Im Coworking Horbruch können von juristischen und privaten Personen Arbeitsplätze in einer Büro-Infrastruktur durch den Erwerb von Monatstickets gebucht werden.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen zwischen Anbieter und Nutzer. Geschäftsbedingungen des Nutzers sind unwiderruflich ausgeschlossen.
3. Nutzer des Coworking Space Horbruch kann entweder eine natürliche (Privatperson) oder eine juristische Person (z.B. Unternehmen, Verwaltung) sein. Eine juristische Person kann die COWORKING HORBRUCH-Nutzung für wechselnde Beschäftigte vereinbaren, wobei die jeweiligen Namen und Anschriften derselben dem Anbieter zur Verfügung zu stellen sind.

§ 2 Leistung des Anbieters

1. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des Anbieters für den Nutzer ist die Bereitstellung eines Büroarbeitsplatzes im Gebäude in Horbruch, Hochscheider Straße 7 (Coworking Space Horbruch) einschließlich einer Internetnutzung (LAN und W-LAN), den in § 5(1) benannten Leistungen, die zeitlich befristete Nutzung des Besprechungsraums.
2. Ein vom Anbieter Nutzern zur Verfügung gestellter Büroarbeitsplatz umfasst höhenverstellbaren Schreibtisch, Büroarbeitsstuhl, zentralen Drucker, Stromanschluss sowie LAN- und WLAN-Zugang.
3. Der Anbieter bietet den Nutzern eine 24/7/365 Nutzung des Büroarbeitsplatzes.

§ 3 Vertrag und Zahlungen

1. Die Vertragspartner müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Nutzungsrechte sind an den jeweiligen Vertragspartner gebunden und nicht auf Dritte übertragbar.
2. Vertragsbeginn ist jeweils der 1. oder 15. eines Monats. Die Vertragslaufzeit beträgt:
 - a. jeweils 1 Kalendermonat (bei Beginn zum 1. eines Monats) oder
 - b. 1,5 Monate (bei Beginn zum 15. eines Monats)
 - c. und verlängert sich jeweils automatisch um einen weiteren Monat, sofern er nicht gekündigt wird (vgl. Punkt 3).
3. Der Vertrag gilt bis zu seiner Kündigung in Schriftform (Brief, E-Mail, etc.).
4. Der Vertragsschluss erfolgt mit schriftlicher Bestätigung, z.B. E-Mail, durch den Anbieter gegenüber der Nutzerin oder dem Nutzer.
5. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert die Nutzerin oder der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters.



6. Mit Vertragsabschluss sichert die Nutzerin oder der Nutzer dem Anbieter zu, dass die angegebenen persönlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung der beim Anbieter hinterlegten Daten unverzüglich anzuzeigen. Unwahre Nutzerangaben berechtigen den Anbieter zur fristlosen Kündigung, welche einen Schadensersatzanspruch auslöst, bis zum hypothetischen Vertragsende nach ordentlicher Kündigung.
7. Die Zahlung der ersten Monatsrate wird unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Alle weiteren Zahlungen sind jeweils ohne Abzug bis zum 3. eines Monats fällig. Dabei ist der Zahlungseingang entscheidend.
8. Es steht dem Anbieter frei, den Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 4 Kündigung

1. Die Kündigungsfrist beträgt für Anbieter und Nutzer 14 Tage zum Monatsende (Posteingang). Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform (Brief, E-Mail, etc.).
2. Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt.
3. Verträge können vom Anbieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt.
4. Der Anbieter ist im Fall einer fristlosen Kündigung berechtigt, der Nutzerin oder dem Nutzer den Zutritt zum CoWorking Horbruch sofort zu untersagen. Der Anbieter ist im Falle einer fristlosen außerordentlichen Kündigung dazu berechtigt, vorausbezahlte Beiträge der Nutzerin oder des Nutzers einzubehalten, und ggf. Schadensersatzansprüche geltend zu machen.



§ 5 Tarife

1. Der Anbieter bietet folgende Nutzungsmodelle (Tarife) an:

- Hotdesk Tagestarif
- Fixdesk Monatstarif
- Teambüro
- Konferenzraum

1. Der Tarif „Hotdesk Tagestarif“ ist auf eine Person beschränkt und umfasst die Nutzung eines wechselnden Büroarbeitsplatzes an einem vertraglich festgelegten Tag pro Woche. Es besteht in diesem Tarif nicht die Möglichkeit, private Unterlagen am Arbeitsplatz außerhalb der Öffnungszeiten zu belassen. Auch eine juristische Person kann die COWORKING HORBRUCH-Nutzung für eine Person vereinbaren. Der Preis beträgt 12€ inkl. MwSt. pro Tag.
2. Der Tarif „Fixdesk Monatstarif“ gilt für eine Nutzerin bzw. einen Nutzer (Person) und beinhaltet die Nutzung eines festgelegten („eigenen“) Büroarbeitsplatzes an 7 Wochentagen sowie die Möglichkeit, Unterlagen an dem Arbeitsplatz auch außerhalb der Öffnungszeiten zu belassen. Auch eine juristische Person kann die COWORKING HORBRUCH-Nutzung „Fixdesk Monatstarif“ für eine Person vereinbaren. Der Preis beträgt monatlich 200€ inkl. MwSt.
3. Der Tarif „Teambüro“ gilt für Personen/Unternehmen und beinhaltet die Nutzung eines festgelegten („eigenen“) Büroarbeitsplatzes (separate Räumlichkeit) an 7 Wochentagen sowie die Möglichkeit, Unterlagen an dem Arbeitsplatz auch außerhalb der Öffnungszeiten zu belassen. Der Preis beträgt monatlich 250€ inkl. MwSt. pro Arbeitsplatz.
4. Ungenutzte COWORKING HORBRUCH-Tage/-Monate verfallen, d.h. sie sind nicht auf andere Wochentage übertragbar.

§ 6 Nutzung und Verhalten

1. Die Arbeitsplätze dürfen von den Nutzungsberechtigten nur für den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung der Nutzung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Anbieter. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Anbieter zur sofortigen und fristlosen Kündigung. Nutzungsberechtigte dürfen ihre Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit der Nutzung des COWORKING HORBRUCH nur unter dem im Vertrag angegebenen Unternehmen ausüben. Eine Ausübung für ein anderes Unternehmen oder unter einem anderen Namen ist – auch wenn die ausübenden Personen identisch sind – nicht gestattet.
2. Die Arbeitsplätze des Tarifs „Hotdesk Tagestarif“ müssen am Ende jeden Nutzungstages von der Nutzerin oder dem Nutzer komplett geräumt werden.
3. Die Nutzungsberechtigten haben die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.



§ 7 Nutzungseinschränkungen

1. Ein Vertrag gilt nur zwischen Anbieter und Nutzerin oder Nutzer und kann nicht übertragen werden. Eine Abtretung der Rechte oder sonstige Verfügung über die Nutzungsrechte ist ausgeschlossen.
2. Räume, Adresse und Datenleitung der Coworking Spaces Horbruch dürfen nicht zur Übermittlung oder Weiterleitung unrechtmäßiger oder anstößiger Inhalte, Materialien bzw. für Publikationen dieser Art sowie zu ungesetzlichen, betrügerischen oder unehrenhaften Zwecken benutzt werden oder Zwecken, die eine Straftat darstellen oder eine zivilrechtliche Haftung zur Folge haben. Dazu gehören insbesondere auch die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschütztem Material ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen, die zu einem Schaden des Anbieters führen, hat die Nutzerin oder der Nutzer dem Anbieter diesen Schaden zu ersetzen und stellt bereits jetzt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei.
3. Die Nutzer sind verpflichtet, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstiger Nicht-Nutzbarkeit der bereitgestellten Infrastruktur führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Nutzer im Falle sittenwidrigen, anstößigen oder allgemein geschäftsschädigenden Verhaltens des Hauses zu verweisen.
4. Alle Nutzer haben gegenseitige Rücksicht zu nehmen. Insbesondere Lärm und Geruch sind zu vermeiden. Das Mitbringen von Tieren ist vor Vertragsabschluss mit dem Anbieter abzuklären. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und auf dem Außengelände untersagt. Nutzungsberechtigte dürfen keine eigenen Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellengeräte o.ä. im COWORKING HORBRUCH anschließen. Sie haften für alle Schäden, die im Zusammenhang mit den von ihm vorgenommenen Änderungen entstehen.
5. Die Nutzerin oder der Nutzer ist nicht berechtigt Einrichtungsgegenstände, insbesondere Mobiliar, aufzustellen oder Schilder anzubringen oder Mobiliar zu verändern oder etwas an den Wänden zu befestigen. (Technische) Veränderungen an den Arbeitsplätzen, die in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen sind den Nutzern nicht erlaubt. Auf Verlangen des Anbieters ist die Nutzerin oder der Nutzer zur sofortigen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes verpflichtet. Ein Ersatzanspruch der Nutzerin oder des Nutzers besteht nicht – auch dann nicht, wenn der Anbieter auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung durch den Anbieter zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch die Nutzerin oder den Nutzer einzuholen. Hierdurch entstehende Kosten hat die Nutzerin oder der Nutzer zu tragen.
6. Es ist den Nutzern untersagt, die zur Verfügung gestellten Schlüsseltransponder oder sonstigen Zugangsberechtigungen Dritten zur Benutzung zu überlassen. Die Untervermietung an Dritte durch die Nutzerin oder den Nutzer ist ausgeschlossen. Es ist den Nutzern untersagt, Dritte mit in die Räume zu bringen, ausgenommen hiervon sind Besprechungen, die im Besprechungsraum stattfinden.



7. Der Anbieter darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach angemessener Fristsetzung, in Absprache mit der Nutzerin oder dem Nutzer, vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Zustimmung der Nutzerin oder des Nutzers und keiner Fristsetzung. Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, den Arbeitsplatz für diesen Fall stets zugänglich zu halten und gegebenenfalls unverzüglich zu räumen. Sämtliche hieraus resultierenden Kosten gehen zu Lasten der Nutzerin oder des Nutzers (Ersatzkosten, Verzögerungsschaden). Bei der Durchführung von zweckmäßigen Arbeiten ist eine Minderung des Nutzungsentgelts ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Gebrauch der Arbeitsplätze ausgeschlossen ist.
8. Der Anbieter stellt dem Nutzer die technischen Gegenstände (Drucker usw.) und sonstigen Einrichtungsgegenstände in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung. Mit den technischen Gegenständen und den sonstigen Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird der dafür verantwortlichen nutzungsberechtigten Person berechnet.
9. Der Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände ist nur zum Zweck der Nutzung des Coworking Space gestattet.

§ 8 Datenschutz

1. Sämtliche Daten werden durch den Anbieter sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt.
2. Die Nutzerin / der Nutzer erklärt ihr / sein Einverständnis damit, dass die für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten vom Anbieter auf Datenträgern gespeichert werden.
3. Die Nutzerin / der Nutzer willigt in die Übermittlung ihrer / seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein.
4. Der Nutzerin / dem Nutzer steht das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Anbieter verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten der Nutzerin / des Nutzers (vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmeregelungen).
5. Der Zugang zum Coworking Space wird videoüberwacht. Die Daten werden 30 Tage gespeichert und anschließend gelöscht.



§ 9 Nutzungsverhalten im Internet

1. Die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, alle Rechtsvorschriften und Richtlinien bei der Internetnutzung einzuhalten und Verstöße dagegen dem Anbieter zu melden.
2. Die Nutzerin / der Nutzer ist verantwortlich für alle ihre / seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
3. Die Nutzerin / der Nutzer unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung, die zu einem Schaden beim Anbieter führt, hat die Nutzerin / der Nutzer dem Anbieter diesen Schaden zu ersetzen. Der Anbieter behält sich für diesen Fall zudem die fristlose Kündigungen vor.
4. Die Nutzerin / der Nutzer bestätigt dem Anbieter, dass sie / er die Dienste und Infrastruktur von für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
 - a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich).
 - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von privaten oder juristischen Personen inner- und außerhalb des COWORKING HORBRUCH.
 - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornographischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur.
 - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung.
 - e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Boots oder sonstige Schadsoftware enthalten.
 - f. Illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten
 - g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur im COWORKING HORBRUCH.
 - h. Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren Emailadressen, ohne deren Zustimmung.
 - i. Angabe von falschen Daten, insbesondere Identitätsdaten.



§ 10 Haftung und Gewährleistung

1. Der Anbieter übernimmt gegenüber der Nutzerin / dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes.
2. Der Anbieter haftet nur für diejenigen Schäden, die dem Nutzer durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung seitens des Anbieters oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Die Haftung für mittelbare Schäden und für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen.
3. Der Anbieter haftet nicht für Unterbrechungen der vereinbarten Leistungen infolge außergewöhnlicher Umstände wie zum Beispiel Streik, Aussperrung, höhere Gewalt oder technische Missstände. Ebenso haftet der Anbieter nicht bei Verzögerungen bei der Übermittlung von Mitteilungen infolge des Verschuldens der Post oder anderer Übermittlungsstellen, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat.
4. Die Nutzerin / der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt und als funktionsfähig anerkannt. Sie / er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und die zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Sie / er verzichtet wegen des ihr / ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. Die Nutzerin / der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihr / ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
5. Gegenstände, die die Nutzer in die Räumlichkeiten des Anbieters einbringen, sind nicht durch den Anbieter versichert. Für Verlust oder Beschädigung haftet die Nutzerin / der Nutzer.
6. Die Nutzerin / der Nutzer ist verpflichtet jeden Schadensfall, für den sie / er den Anbieter ersatzpflichtig machen will, unverzüglich nach Bekanntwerden in Textform anzuzeigen.
7. Der Nutzerin / dem Nutzer ist bekannt, dass im Hause regelmäßig Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Die Nutzerin / der Nutzer erklärt die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass sie / er aus eventuellen kurzfristigen Beeinträchtigungen (2 Stunden) am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern der Anbieter diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
8. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Nutzer sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch die Nutzer. Die Nutzer sind dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zum Anbieter unterbleiben. Sofern der Anbieter von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erlangt, kann er das Vertragsverhältnis mit der Nutzerin oder dem Nutzer unverzüglich kündigen. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält die Nutzerin / der Nutzer den Anbieter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Die Nutzerin / der Nutzer ersetzt dem Anbieter die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass der Anbieter von Dritten infolge einer Rechtsverletzung durch die Nutzerin / den Nutzer in Anspruch genommen wird.



§ 11 Beachtung des Geldwäschegesetzes (GwG)

1. Den Nutzern wird während des Aufenthalts in den Räumen des Coworking Spaces nach den Auflagen des Geldwäschegesetzes (GwG) keine Geschäfts-, Verwaltungs- oder Postadresse zur Verfügung gestellt.
2. Für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gemäß § 2 Abs. 1 Nrn. 6, 8, 11, 13, 14 und 16 sind bei Verdachtsfällen der Dokumentationsbogen zur Identifizierung von juristischen Personen und Personengesellschaften nachzureichen.
3. Die Verdachtsmeldung mit Transaktion ist zu melden an die Generalzolldirektion, Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) Postfach 850555, 51030 Köln.

§ 12 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

1. Die Nutzerin / der Nutzer hat die Gegenstände des Coworking pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßigem, mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand und gereinigt an den Anbieter zurückzugeben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind dem Anbieter vollumfänglich zu ersetzen.
2. Die Nutzerin / der Nutzer hat sämtliche, auch die von ihr / ihm selbst beschafften, Schlüsseltransponder an den Anbieter zurückzugeben. Kommt die Nutzerin / der Nutzer dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann der Anbieter die Arbeitsplätze öffnen und reinigen.
3. Gibt die Nutzerin / der Nutzer den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig frei, haftet sie / er dem Anbieter für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch, wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.
4. Gegenstände, die nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückgelassen werden, werden sieben Tage nach Vertragsende aus den Räumen vom Anbieter auf Kosten der Nutzerin / des Nutzers entfernt und entsorgt.



§ 13 Schlussbestimmungen

Der Anbieter behält es sich vor, diese AGB zu ändern. Gründe für eine fristlose, außerordentliche Kündigung können u.a. sein:

- zweimal einwöchiger Verzug mit Zahlungen
- die nicht rechtzeitige erfolgte Zahlung einer vereinbarten Sicherheitsleistung
- Verstöße gegen die Hausordnung oder diese AGB
- die Nutzung der Geschäftsräume und sonstigen Leistungen zu einem nicht vertragskonformen Zweck
- die Überlassung des Arbeitsplatzes oder der zur Verfügung gestellten Schlüsseltransponder an Dritte
- Untervermietung
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Nutzerin / des Nutzers oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren
- die grobe Verletzung vertraglicher Treue- und Nebenpflichten und vergleichbare Vertragsverletzungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Datum, Ort

Unterschrift CoWorking Horbruch

Unterschrift Nutzer/Nutzerin